

Die Aufhebung der Blockade und der Abbau der Zwangswirtschaft.

Von Dr. Rudolf Bricha,

I. Sekretär desremiums der Wiener Kaufmannschaft.

Was die wirtschaftenden Kreise Oesterreichs in den schweren 4 1/2 Jahren des Krieges ersehnt haben, ist zur Wirklichkeit geworden: die Blockade der Entente ist aufgehoben, der briefliche Verkehr mit den Westländern und den neutralen Ueberseeestaaten, mit denen die österreichische Kaufmannschaft manch wertvolle Beziehung verbindet, ist möglich geworden, Waren können wieder nach Deutschösterreich gelangen und wir wissen auch, daß viele Kaufleute versandungsbereite Waren in neutralen Staaten zur Verfügung haben, und daß viele in der Lage sind, ihre persönlichen Beziehungen, ihren Kredit in den Dienst der Wiederauffüllung unsrer Warenlager und damit eines Aufbaues gesunder kaufmännischer Beziehungen zu stellen. Aber die Aufhebung der Blockade durch die Entente behebt noch nicht die Schwierigkeiten, die dem Beginne kommerzieller Beziehungen zum Auslande entgegenstehen.

Ein ganzes Netz von Prohibitivmaßnahmen, kompliziert in der Anlage, wie unhandlich und schwerfällig in der Ausführung, das die Kaufleute seit jeher als eine Selbstblockade empfunden haben, trennt uns von den ersehnten Waren, lähmt jeden Unternehmungsgeist, erfüllt die ganze werktätige Bevölkerung mit dem dumpfen Gefühl, daß alle Mühe, mit dem Auslande in Beziehung zu gelangen, vergebens sei, da in den Schwierigkeiten, welche die eigene Gesetzgebung und Verwaltung bietet, jede kommerzielle Tätigkeit unüberwindliche Hindernisse finden müsse.

Es ist jetzt nicht an der Zeit, die wissenschaftliche Summe aus all der Tätigkeit zu ziehen, die unsre Verwaltung während des Krieges in der Richtung der Wesperrung geleistet hat; es muß einer ruhigeren Zeit vorbehalten bleiben, zu prüfen, ob die Methoden, die während des Krieges angewendet wurden, die Leiden der Bevölkerung nicht vermehrt haben, ob nicht ohne Not die Zerstörung wirtschaftlicher Güter und Beziehungen, durch all das, was man staatliche Interventionspolitik und staatliche Bewirtschaftung nennt, gesteigert wurde. Man mag über diese Fragen denken wie man will, eines ist wohl sicher, daß jetzt, da sich uns die Möglichkeit eröffnet, die Beziehungen zum Ausland wieder aufzunehmen, so rasch als möglich alles fallen muß, was ihr entgegensteht, daß mit der Blockade der Entente auch die Selbstblockade mit möglichster Beschleunigung fallen muß.

Der Kaufmann, der heute Waren einführen will, bedarf selbst, wenn diese Waren bereits längst bezahlt sind oder wenn er die dem Staate wirklich zur Verfügung stehenden Zahlungsmittel gar nicht in Anspruch nimmt, einer Einkaufsbewilligung; hat er diese erlangt und die Waren gekauft, dann benötigt er eine Einfuhrbewilligung, in manchen Fällen noch einen Transportschein, immer braucht er eine Bewilligung der Devisenzentrale. Sind alle diese Bewilligungen vorhanden, so muß noch um Transportbewilligung angesucht werden, und ist die Ware glücklich ins Inland gelangt, so muß sie vielfach Zentralstellen zum Kaufe angeboten werden. Ähnliche Schwierigkeiten bestehen für den Exporteur. Für ihn gesellen sich noch die Komplikationen hinzu, die sich nicht etwa nur aus den staatlich abgeschlossenen, sondern aus dem von dem Warenverkehrs-bureau beabsichtigten Kompensationsverträgen ergeben und ihn mit großen Verlusten bedrohen. Es erscheint kaum glaublich, daß während der ganzen Kriegszeit sogar dem Reexportverkehr, der ja zur Verbesserung der Valuta beiträgt, die allergrößten Schwierigkeiten gemacht wurden! Und zu diesem Gefiripp gesetzlicher und administrativer Maßnahmen kommt noch die Art der Durchführung. Nahezu soviel Bewilligungen als notwendig sind, nahezu soviele Beamten und Stellen, wenn nicht noch mehr, müssen befragt

werden, und so kommt es, daß Ausfuhransuchen selbst in die nächstliegenden Nationalstaaten unter Umständen durch Wochen, ja sogar durch Monate liegen bleiben und oft eine unsachgemäße Erledigung erfahren, was ja nicht weiter zu verwundern ist, wenn man bedenkt, daß auch den geübtesten und fähigsten Beamten, die zu entscheiden berufen sind, die sachliche Kenntnis gebricht, daß oft indes Vaterdem Bestreben, einen Mißbrauch zu ver-Staate hindern, aus Ueberängstlichkeit Schaden an-gerichtet wird, der weit aus den Nutzen über-ordene steigt, den diese Art der Kontrolle gewähr-an-leisten kann. Und wenn dies überwinden-tlichen ist, dann drohen dem Kaufmann, der unter Tätigkeit, den gegenwärtigen Verhältnissen oft die Interesse größten Risiken auf sich nehmen muß, man dem der denke nur an die Gefahren der Valuta-schwankungen, des Transports der politischen Deutsch-Urubeu der Gebiete, welche die Waren: als die durchziehen usw. —, die Schwierigkeiten, die den Ein-sich aus der Idee der staatlichen Festsetzung hat, je der Preise ergeben. Wer kann glauben, daß folgen Kaufleute und Industrielle unter solchen Umständen Waren aus dem Auslande nach Deutschösterreich schaffen werden, wer kann dem Kaufmann unter solchen Umständen zumuten, seine persönlichen Beziehungen, seinen Kredit, der manchmal in Gebiete reicht, die der Staat mit den ihm zur Verfügung stehenden verhältnismäßig plumpen Mitteln nicht erreichen kann, in den Dienst des Wiederaufbaues unsrer Volkswirtschaft stellen werden?

Gewiß, es ist unmöglich, mit einem Schläge alle Bindungen des Warenverkehrs zu beheben. Dringender inländischer Bedarf, die Rücksicht auf die Gestaltung unsrer valutarischen Verhältnisse können eine Prüfung und Ablehnung manches Einfuhr-beziehungswise Exportansuchens begründen; aber können diese Umstände ein generelles Einfuhrverbot rechtfertigen, wie es heute bei uns noch besteht? Können sie eine so weitgehende Anbotspflicht rechtfertigen, die jede kommerzielle Initiative vernichtet? Kann man vom Standpunkte des Valutaschutzes dem Kaufmann da Schwierigkeiten machen, wo er die dem Staate zur Verfügung stehende Devisen gar nicht in Anspruch nimmt, sondern bereit ist, durch seine persönlichen Beziehungen Kreditquellen für die Wareneinfuhr zu erschließen, die dem Staate gar nicht zur Verfügung stehen? Und muß nicht verlangt werden, daß dem Kaufmann an einer Stelle, an welcher sachverständige Kaufleute zusammenarbeiten mit den Beamten, und mit größter Raschheit, da wo noch eine Erlaubnis notwendig ist, von seiten des Staates klare Antwort gegeben wird?

Diese Fragen sind eine Reihe anderer, die das Oremium der Wiener Kaufmannschaft auf Grund der Beratungen der zahlreichen Branchenorganisationen der Wiener und der deutschösterreichischen Kaufmannschaft bei den maßgebenden Staatsämtern zur Diskussion gestellt hat, erheischen eine dringende, verständnisvolle und auch großzügige Beantwortung. Dies nicht nur im Interesse der Kaufleute und der Industriellen selbst; auch unsre staatliche Kreditwirtschaft wird sich in letzter Linie aufbauen müssen auf dem Kredit und auf der wirtschaftlichen Tätigkeit des einzelnen. Wir sind in hohem Maße auf den Kredit des Auslandes angewiesen, und er wird uns nur dann gewährt werden, wenn man im Auslande die Ueberzeugung hat, daß bei uns das Wirtschaftsleben wieder gesundet, wenn man sieht, daß der Handelsverkehr sich belebt und den Kredit rechtfertigt. Und ebenso ist es eine staatliche Notwendigkeit, die Voraussetzungen dafür zu schaffen, daß die zahlreichen intelligenten Kräfte, welche seit jeher der Wiener Handelsstand hervorgebracht hat, nicht brachliegen, daß die am schwersten zu hebende Beschäftigungslosigkeit der in viele Tausende gehenden kaufmännischen Angestellten nicht zum Schaden der ganzen Wirtschaft noch vermehrt und gesteigert werde.

Die deutschösterreichische Kaufmannschaft ist bescheiden geworden. Sie spricht heute nicht mehr von der Förderung des Handels durch den Staat und seine Anstalten, sie will selbst und aus eigener Kraft ihre Existenz und damit die Existenz vieler tausender mit ihr im Zusammenhange stehender wieder aufbauen und so mitwirken